

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- Ortsverein Wassenberg -



SPD-Ortsverein Wassenberg • Lambertusstraße 44 • 41849 Wassenberg

Rat der Stadt Wassenberg
Bürgermeister Manfred Winkens

Stadtverwaltung

Paulenge 1
Vorsitzender
Hermann Thissen
Tel 0151 56372953
thissen.h@web.de

Wassenberg, den 12. Januar 2019

Anregung nach § 24 GO NRW

**hier: Erweiterung der Satzung über die Abfallentsorgungssatzung auf nicht bündelbare
Kleingartenabfälle**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

gem. § 13 (5) der Wassenberger Satzung über die Abfallentsorgung beschränkt sich die 5-mal im Jahr stattfindende Sammlung von Kleingartenabfällen ausschließlich auf bündelbare Kleingartenabfälle (im Rahmen einer Ausnahmeregelung werden 1-mal im Jahr nicht bündelbare Kleingartenabfälle als sog. „Laubsammlung“ eingesammelt. Hierzu gelten die Regelungen des Stadtbetriebes Wassenberg AöR: die Abfälle können in offenen, max. 240 l großen, von einer Person zu hebenden Behältnissen bereitgestellt werden).

Nicht-bündelbare Kleingartenabfälle können gebührenfrei ausschließlich auf dem Gelände des Stadtbetriebshofes angeliefert werden. Diese Möglichkeit ist, neben dem Kompostieren, alternativlos und verursacht ein hohes Verkehrsaufkommen, verbunden mit regelmäßiger Staubbildung auf der Zufahrt zum Stadtbetriebshof.

Die Personalkosten, die im Rahmen dieser Dienstleistung entstehen, tragen alle Bürger der Stadt Wassenberg, auch diejenigen, die überhaupt keine Gartenabfälle generieren oder ihre Gartenabfälle selbst kompostieren. Insofern erscheint es gerechtfertigt, die Grünabfallentsorgung um die Möglichkeit der Abholung von nicht-bündelbaren Grünabfällen zu den

Bedingungen der vg. Laubsammlung zu erweitern, insbesondere, um den Bürgerinnen und Bürgern, die über keine Transportmöglichkeit verfügen bzw. nur Kleinmengen von nicht-bündelbaren Kleingartenabfällen generieren, die Möglichkeit zu geben, die hier in Rede stehenden Grünabfälle ordentlich zu entsorgen und das samstägliche Verkehrsaufkommen zu reduzieren.

Wie bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27. November 2018 erörtert, müssen für das Einsammeln von nicht-bündelbaren Kleingartenabfällen keine gesonderten Entsorgungsfahrzeuge eingesetzt werden; die bereits zur Bündelsammlung eingesetzten Entsorgungsfahrzeuge können auch nicht-bündelbare Kleingartenabfälle aufnehmen. Mithin erscheint der zu erwartende Aufwand, die hier in Rede stehende Abholung durchzuführen, nicht als unverhältnismäßig.

Hiermit rege ich an, der Rat der Stadt Wassenberg möge beschließen, im § 13 (5) der Wassenberger Satzung über die Abfallentsorgung die Beschränkung auf Bündelsammlung von Kleingartenabfällen aufzuheben.

Da sich eine Erweiterung der Grünabfallentsorgung auf die Gebühren auswirkt, rege ich an, auf das Jahr 2019 beschränkt, gebührenfrei, nicht-bündelbare Kleingartenabfälle, nach dem bewährten Verfahren der Laubsammlungen einzusammeln, um Daten und sonstige Erkenntnisse zur Gebührenkalkulation und Akzeptanz der Bevölkerung zu erlangen (Testlauf).

Ich bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Thissen